

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12385 –

Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2023 wurden 16 430 Menschen aus Deutschland abgeschoben, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren bedeutet. 2022 hatte die Zahl der Abschiebungen bei 12 945 gelegen, 2021 noch bei 11 982. Die wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen waren 2023 Georgien, Österreich, Nordmazedonien, Albanien und Moldau. Auch die Zahl der Dublin-Überstellungen, die eine Teilmenge der Abschiebungen sind, ist 2023 gestiegen: 5 053 Personen wurden im vergangenen Jahr in andere EU-Staaten überstellt (2022: 4 158), die meisten davon nach Österreich, Frankreich und Spanien. Nach Italien wurden im ganzen Jahr nur elf Personen überstellt (siehe dazu und im Folgenden die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Gruppe Die Linke bzw. der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 20/11471, 20/9796, 20/5795 und 20/3130). Zusätzlich kehrten 2023 10 763 Personen mit einer finanziellen Förderung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) in ihr Herkunftsland zurück (2022: 7 877), hinzu kamen 5 832 Ausreisen mit einer finanziellen Förderung der Bundesländer. Als Näherungswert für „freiwillige Ausreisen“ kann zudem die Zahl der ausreisepflichtigen Personen herangezogen werden, die bei der Ausreise von der Bundespolizei mit einer Grenzübertrittsbescheinigung erfasst werden. Das betraf 2023 29 949 Personen (2022: 26 545).

In den letzten Jahren gab es immer wieder Berichte über Polizeigewalt, Familientrennungen, Fesselungen und Zwangsmedikationen bei Abschiebungen (vgl. die Bundestagsdrucksachen 19/4960 und 19/7401). Im Jahr 2019 rügte das Antifolterkomitee des Europarates die deutsche Abschiebepaxis: Die Behörden sollten insbesondere auf „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung verzichten und Maßnahmen unterlassen, die bei den Betroffenen ein Erstickengefühl auslösten oder ihnen starke Schmerzen zufügten, etwa durch Quetschen der Genitalien (www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-europarat-kritisiert-deutschland-bericht-des-anti-folter-komitee-cpt-a-1266507.html). Auf ein gewaltsames Vorgehen bei Abschiebungen deutet nach Auffassung der Fragestellenden auch der Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt hin. 2023 setzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während Abschiebungen in 1 040 Fällen Hand- und Fußfesseln,

Stahlfesseln und sogenannte Bodycuffs ein (2022: 800, 2021: 716). Am häufigsten wurden Menschen bei Abschiebungen in die Zielstaaten Algerien, Gambia und Nigeria gefesselt.

1. Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2024 (bitte hier und im Folgenden nach Monaten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 9 465 Abschiebungen vollzogen.

- a) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2024, differenziert nach Zielländern?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	816
Nordmazedonien	770
Österreich	669
Albanien	576
Serbien	529
Frankreich	469
Türkei	441
Moldau	404
Spanien	403
Irak	345
Bulgarien	336
Polen	306
Algerien	258
Kroatien	219
Rumänien	191
Niederlande	146
Marokko	141
Nigeria	137
Schweden	133
Kosovo	130
Tunesien	129
Belgien	121
Gambia	117
Portugal	111
Pakistan	96
Italien	94
Griechenland	92
Schweiz	89
Aserbaidshjan	85
Indien	78
Bosnien und Herzegowina	70
Armenien	70
Tschechische	60
Lettland	56
Ghana	54
Litauen	43
Montenegro	42
China	39
Kolumbien	28

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Slowenien	26
Slowakei	26
Finnland	26
Kamerun	24
Bangladesch	23
Jordanien	23
Ägypten	22
Vietnam	22
Venezuela	21
Russische Föderation	19
Dänemark	19
Ungarn	18
Malta	17
Kongo, Demokratische Republik	17
Brasilien	16
Togo	14
Côte d'Ivoire	14
Estland	14
Libanon	14
Thailand	12
Guinea	12
Senegal	11
Tadschikistan	11
Usbekistan	11
Sri Lanka	10
Kasachstan	9
Somalia	8
Vereinigtes Königreich	7
Chile	6
Norwegen	6
Iran	6
Vereinigte Staaten von Amerika	6
Sierra Leone	5
Kirgisistan	5
Israel	5
Peru	5
Uganda	5
Philippinen	4
Tansania	4
Angola	4
Dominikanische Republik	4
Luxemburg	3
Paraguay	3
Mexiko	3
Australien	3
Mali	3
Benin	2
Äthiopien	2
Mongolei	2
Jamaika	2
Mosambik	2
Kenia	2
Eritrea	2

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Turkmenistan	1
Mauretanien	1
Korea, Republik	1
Namibia	1
Kongo, Volksrepublik	1
Nicaragua	1
Kap Verde	1
Liberia	1
Malawi	1
Japan	1
Guatemala	1
Zypern	1

- b) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2024, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl abgeschobener Personen
Türkei	915
Georgien	839
Nordmazedonien	774
Afghanistan	675
Albanien	586
Syrien	534
Serbien	520
Irak	461
Moldau	409
Algerien	384
Marokko	211
Russische Föderation	200
Nigeria	198
Tunesien	163
Pakistan	152
Rumänien	137
Kosovo	136
Polen	135
Gambia	126
Indien	122
Aserbaidtschan	119
Armenien	81
Bosnien und Herzegowina	75
Somalia	70
Bulgarien	62
China	60
Guinea	58
Ghana	57
Libanon	50
Angola	47
Iran	45
Ägypten	44
Montenegro	43
ungeklärt	38
Jordanien	38

Staatsangehörigkeit	Anzahl abgeschobener Personen
Kolumbien	38
Kamerun	35
Vietnam	30
Venezuela	29
Libyen	29
Italien	28
Côte d'Ivoire	28
Bangladesch	28
Kongo, Demokratische Republik	27
Belarus	25
Eritrea	25
Sri Lanka	24
Kasachstan	21
Litauen	21
Tschechien	20
Slowakei	20
Senegal	20
Äthiopien	19
Sudan	18
Ungarn	16
Tadschikistan	16
Togo	16
Brasilien	16
Uganda	15
Jemen	14
Usbekistan	13
Thailand	13
Lettland	13
Sierra Leone	13
Ukraine	13
Benin	13
Kirgisistan	13
Kroatien	11
Niederlande	11
Peru	10
Spanien	9
Mali	8
Simbabwe	8
Griechenland	8
Mongolei	8
Portugal	8
Burkina Faso	8
Myanmar	7
Mosambik	7
Israel	6
staatenlos	6
Liberia	6
Chile	6
Vereinigtes Königreich	6
Vereinigte Staaten von Amerika	6
Dschibuti	5
Kenia	5
Estland	5

Staatsangehörigkeit	Anzahl abgeschobener Personen
Philippinen	5
Tansania	5
Niger	4
Kuba	4
Jamaika	4
Bahrain	4
Dominikanische Republik	4
Südsudan	4
Besetzte Palästinensische Gebiete*	4
Frankreich	4
Mexiko	3
Paraguay	3
Burundi	3
Australien	3
Belgien	2
Turkmenistan	2
Malawi	2
El Salvador	2
Schweden	2
Guinea-Bissau	1
Sambia	1
Kongo, Volksrepublik	1
Namibia	1
Ecuador	1
Guatemala	1
Kap Verde	1
Nicaragua	1
Dänemark	1
Schweiz	1
Österreich	1
Korea, Republik	1
Japan	1
Mauretanien	1

* Ist nicht als Staat anerkannt.

- c) Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2024, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Art der Grenze	Anzahl abgeschobener Personen
Landweg	1 594
Luftweg	7 848
Seeweg	23

2. Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2024 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 2 103 Personen weiblichen Geschlechts abgeschoben.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Nordmazedonien	349
Georgien	246
Serbien	199
Moldau	167
Albanien	147
Frankreich	117
Spanien	115
Österreich	115
Polen	61
Portugal	37
Türkei	35
Bulgarien	35
Schweden	34
Kroatien	34
Aserbajdschan	30

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Personen weiblichen Geschlechts
Nordmazedonien	352
Georgien	254
Serbien	194
Türkei	169
Moldau	167
Albanien	148
Syrien	86
Afghanistan	85
Russland	78
Irak	50
Aserbajdschan	44
Nigeria	36
Armenien	29
Angola	21
China (Volksrep.)	21

3. Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2024 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 1 725 Abschiebungen von minderjährigen Personen vollzogen.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Minderjähriger
Nordmazedonien	355
Georgien	213
Serbien	202
Albanien	148
Moldau	142
Österreich	110
Frankreich	104

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl abgeschobener Minderjähriger
Spanien	80
Polen	42
Schweden	30
Kroatien	29
Portugal	24
Schweiz	21
Türkei	20
Bulgarien	18
Nigeria	18

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl abgeschobener Minderjähriger
Nordmazedonien	359
Georgien	220
Serbien	195
Türkei	153
Albanien	148
Moldau	142
Russische Föderation	66
Syrien	61
Afghanistan	61
Irak	42
Aserbajdschan	27
Nigeria	26
Bosnien und Herzegowina	20
Kosovo	18
Angola	16

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im ersten Halbjahr 2024, differenziert nach Abflughäfen und Fluggesellschaften?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 7 848 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

Die Angaben zu den Abflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Abflughäfen	Anzahl abgeschobener Personen
Flughafen Berlin-Brandenburg	1 018
Flughafen Bremen	1
Flughafen Dortmund	10
Flughafen Dresden	3
Flughafen Düsseldorf	1 342
Flughafen Frankfurt/Main	2 926
Flughafen Hahn	5
Flughafen Hamburg	497
Flughafen Hannover	348
Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden	53
Flughafen Köln/Bonn	64
Flughafen Leipzig/Halle	468
Flughafen Memmingen	3
Flughafen München	939
Flughafen Nürnberg	2

Abflughäfen	Anzahl abgeschobener Personen
Flughafen Stuttgart	168
Flughafen Weeze	1

Hinsichtlich der Beantwortung nach den Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften als Verschlussache (VS) sowohl zur Wahrung von Staatswohlinteressen als auch zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Fluggesellschaften notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dieser Fluggesellschaften und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Fluggesellschaften in der Öffentlichkeit auswirken.

Eine öffentliche Benennung der Fluggesellschaften, die Rückführungsflüge anbieten, birgt die Gefahr, dass diese Unternehmen öffentlicher Kritik ausgesetzt werden und in der Folge für die Beförderung von ausreisepflichtigen Personen in die Heimatländer nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit werden Rückführungen weiter erschwert oder sogar unmöglich gemacht, so dass staatliche Interessen an der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes negativ beeinträchtigt werden.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen eingestuft worden, er wird gesondert in der Anlage* übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

- Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im ersten Halbjahr 2024 (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

1. Halbjahr 2024 an Mitgliedstaaten	Überstellungen
gesamt	3 043
Österreich	791
Frankreich	474
Spanien	296
Kroatien	257
Niederlande	173
Bulgarien	164
Schweden	153
Polen	147
Belgien	123

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

1. Halbjahr 2024 an Mitgliedstaaten	Überstellungen
Schweiz	122
Portugal	83
Rumänien	50
Lettland	35
Tschechien	31
Slowenien	31
Finnland	29
Litauen	22
Dänemark	16
Malta	16
Griechenland	6
Norwegen	6
Luxemburg	5
Slowakei	5
Estland	4
Italien	2
Zypern	1
Ungarn	1

1. Halbjahr 2024 Herkunftsländer	Überstellungen
gesamt	3 043
Afghanistan	627
Türkei	557
Syrien	361
Russische Föderation	189
Algerien	143
Irak	118
Marokko	97
Nigeria	64
Indien	59
Pakistan	51
Guinea	50
Somalia	47
Angola	43
Tunesien	40
Libanon	39
Iran	36
Aserbaidschan	32
Libyen	29
Georgien	24
Ägypten	22
Belarus	22
Ungeklärt	22
China	20
Sudan	18
Jordanien	17
Äthiopien	16
Armenien	14
Kasachstan	14
Côte d'Ivoire	13
Sri Lanka	13
Staatenlos	12
Kamerun	11

1. Halbjahr 2024 Herkunftsländer	Überstellungen
Senegal	11
Benin	10
Uganda	10
Albanien	9
Eritrea	9
Jemen	9
Burkina Faso	8
Kirgisistan	8
Kongo, Demokratische Republik	8
Simbabwe	8
Kenia	7
Kosovo	7
Liberia	7
Mongolei	7
Sierra Leone	7
Dschibuti	6
Kolumbien	6
Thailand	6
Ukraine	6
Bangladesch	5
Burundi	5
Mosambik	5
Niger	5
Tadschikistan	5
Bosnien und Herzegowina	4
Gambia	4
Kuba	4
Moldau	4
Bahrain	3
El Salvador	3
Personen aus besetzten Palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	3
Venezuela	3
Vietnam	3
Jamaika	2
Myanmar	2
Togo	2
Cabo Verde	1
Gabun	1
Ghana	1
Israel	1
Kongo	1
Malawi	1
Mali	1
Peru	1
Ruanda	1
Sambia	1
Serbien	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1

6. Wie viele Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2024 statt (bitte nach Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 1 374 Zurückschiebungen vollzogen.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Art der Grenze	Abflughäfen	Anzahl zurückgeschobener Personen
Landweg		1 194
Luftweg	Flughafen Berlin-Brandenburg	5
	Flughafen Düsseldorf	12
	Flughafen Frankfurt/Main	14
	Flughafen Hamburg	3
	Flughafen Hannover	3
	Flughafen Memmingen	18
	Flughafen München	71
	Flughafen Nürnberg	1
	Flughafen Saarbrücken	1
	Flughafen Stuttgart	41
Seeweg		11

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl zurückgeschobener Personen
Syrien	253
Algerien	140
Marokko	80
Tunesien	74
Indien	73
Afghanistan	65
Ukraine	64
Guinea	57
Türkei	54
Albanien	36
Georgien	35
Ägypten	28
Côte d'Ivoire	25
Serbien	25
Moldau	22

7. Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im ersten Halbjahr 2024 von Zurückschiebungen betroffen?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 146 Minderjährige zurückgeschoben. Davon wurden 33 Personen in Begleitung und 113 Personen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten zurückgeschoben.

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2024 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?

Ab- und Zurückschiebungen erfolgten in der Zuständigkeit der Länder und auch in der Zuständigkeit der Bundespolizei.

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Veranlasser	Abschiebungen	Zurückschiebungen
Baden-Württemberg	1 333	
Bayern	1 399	2
Berlin	518	
Brandenburg	94	
Bremen	30	
Hamburg	321	
Hessen	741	
Mecklenburg-Vorpommern	225	
Niedersachsen	679	
Nordrhein-Westfalen	2 050	
Rheinland-Pfalz	395	
Saarland	78	
Sachsen	499	
Sachsen-Anhalt	308	
Schleswig-Holstein	262	
Thüringen	235	
Bundespolizei	298	1 372

9. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2024 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, und wie hoch war die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaften, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurde in insgesamt 520 Fällen ein Zwangsgeld festgesetzt. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 1 050 500 Euro. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 96 409 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftverkehrsgesellschaften festgesetzt.

10. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2024 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2024 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national – und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten – differenzieren, die jeweiligen Gesamtzahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 3 481 Personen im Zuge von 79 Sammelchartermaßnahmen direkt in ihr Herkunftsland abgeschoben. Weitere 190 Personen wurden im Zuge von 25 Sammelchartermaßnahmen in andere EU-Staaten überstellt. Insgesamt wurden 3 671 Personen im Rahmen von 104 Sammelchartermaßnahmen aus der Bundesrepublik Deutschland rückgeführt.

- a) Bei welchem Staat (für Deutschland: bei welcher Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahmen, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?
- b) Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. wo machten sie eine Zwischenlandung?
- c) Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?
- d) Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?
- e) Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf den jeweiligen Flügen eingesetzt?

Die Fragen 10a bis 10e werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten zu den Fragen 10a bis 10e sind in der separaten Anlage* aufgeführt.

Die Angaben zu den Fluggesellschaften sind der Anlage**, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2024 mit sogenannten Mini-Charterflügen für maximal vier Personen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2024 mit sogenannten Mini-Charterflügen in andere EU-Staaten überstellt (bitte die Gesamtzahlen nennen und die Abschiebeflüge zusätzlich einzeln mit Datum, Abflughafen, Zielstaat, Fluggesellschaft, Zahl der Begleitbeamten, Zahl der abgeschobenen Personen und Flugkosten auflisten), und in welchem Umfang hat die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex die Kosten für Mini-Charterabschiebungen im ersten Halbjahr 2024 übernommen?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt zwei Kleinchartermaßnahmen durchgeführt, mit denen insgesamt vier Personen rückgeführt wurden. Die Rückführungen fanden nicht über Flughäfen anderer EU-Mitgliedstaaten statt.

Die Angaben zu den Fluggesellschaften sind der Anlage**, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Die weiteren Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen	Bundesbeamte	Kosten des Fluggerätes	Frontex-Finanzierung
15.03.2024	Berlin	Libanon	3	11	102 085 Euro	nein
20.03.2024	Leipzig	Slowakei	1	5	33 085 Euro	nein

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12626 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

12. Wie viele der Abschiebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2024

a) unbegleitet,

Im ersten Halbjahr 2024 erfolgten 4 664 Abschiebungen unbegleitet.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 3 641 Personen in Begleitung von 6 408 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei abgeschoben.

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 94 Personen in Begleitung von 188 Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden abgeschoben.

d) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im ersten Halbjahr 2024 wurden insgesamt 896 Personen in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten abgeschoben.

Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Algerien	191
Georgien	610
Moldau	67
Montenegro	14
Nordmazedonien	1
Serbien	8
Bosnien-Herzegowina	3
Libanon	2
Gesamt	896

e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften und nach Zielstaaten aufschlüsseln und auch die Namen der von den Fluggesellschaften beauftragten Sicherheitsunternehmen nennen) und

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 174 Personen in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften rückgeführt. Die Namen der beauftragten Sicherheitsunternehmen werden statistisch nicht erfasst.

Die Angaben zu den Zielstaaten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	37
Irak	43
Libanon	2
Moldau	1
Nordmazedonien	45
Rumänien	34
Russische Föderation	6

Zielstaat	Anzahl abgeschobener Personen
Serbien	6
Gesamt	174

Die Angaben zu den Luftverkehrsgesellschaften sind der Anlage*, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- f) wie viele Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden im ersten Halbjahr 2024 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt (bitte differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 6 408 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei und 188 Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt. Insgesamt waren somit 6 596 Beamtinnen und Beamten im Einsatz.

13. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2024 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen sind dem Bund im ersten Halbjahr 2024 Kosten in Höhe von 3 859 000 Euro entstanden.

14. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen (bitte differenzieren) mussten im ersten Halbjahr 2024 nach Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen werden, was waren die wichtigsten Gründe hierfür (bitte so wie in der Tabelle in der Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/3130 darstellen), welche waren die wichtigsten Zielstaaten der abgebrochenen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen, und welche waren die wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen (bitte jeweils die 15 wichtigsten auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 534 vorgesehene Abschiebungen während bzw. nach Übernahme seitens der Bundespolizei abgebrochen, davon 142 Dublin-Überstellungen.

Dublin-Überstellungen erfasst die Bundespolizei nur in den Fällen, in denen die zuständige Behörde die Aufenthaltsbeendigung als Dublin-Überstellung kenntlich macht. Ein Abgleich der Statistiken der Bundespolizei und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt nicht, weshalb es zu Abweichungen der Statistiken kommen kann. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Grund des Abbruchs (Luftweg)	Art des Fluges	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
während und nach Übergabe an die Bundespolizei			
Widerstand	Charter	0	0
	Linienflug	132	49
aus medizinischen Gründen	Charter	5	0
	Linienflug	36	16
Beförderungsverweigerung LVG/Luftfahrzeugführer/Reederei/Schiffskapitän	Charter	0	0
	Linienflug	142	29

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

den Flug/die Schiffspassage betreffende Gründe	Charter	0	0
	Linienflug	27	5
fehlende Durchbeförderungsbewilligung	Charter	0	0
	Linienflug	2	0
fehlendes Begleitpersonal	Charter	0	0
	Linienflug	0	0
fehlendes/ungültiges Heimreisedokument	Charter	1	0
	Linienflug	1	0
fehlender Rückführungsplatz	Charter	1	0
	Linienflug	2	0
Flucht, Fluchtversuch	Charter	0	0
	Linienflug	0	0
Rechtsmittel	Charter	15	0
	Linienflug	30	3
Scheitern während Transitaufenthalt	Charter	0	0
	Linienflug	2	0
Selbstverletzung bzw. Versuch, Suizid bzw. Suizidversuch	Charter	0	0
	Linienflug	8	4
sonstige Gründe	Charter	1	0
	Linienflug	27	7
Übernahmeverweigerung Bundespolizei	Charter	0	0
	Linienflug	67	21
Übernahmeverweigerung durch staatl. Begleitpersonal	Charter	0	0
	Linienflug	2	0
Übernahmeverweigerung im Zielstaat	Charter	0	0
	Linienflug	2	0

Grund des Abbruchs (Landweg)	Grenze zu	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
während und nach Übergabe an die Bundespolizei			
Flucht, Fluchtversuch	Schweiz	1	0
Rechtsmittel	Österreich	3	3
sonstige Gründe	Schweiz	2	2
Übernahmeverweigerung im Zielstaat	Schweiz	22	0
	Frankreich	3	2

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Gesamt	534	142
davon		
Türkei	83	
Irak	57	
Spanien	43	30
Bulgarien	40	23
Algerien	26	
Schweiz	25	3
Marokko	17	
Nigeria	15	
Kroatien	14	14
Portugal	13	13
Österreich	11	10
Schweden	9	8
Georgien	9	
Frankreich	9	8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Pakistan	8	
Kosovo	8	

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Gesamt	534	142
davon		
Türkei	89	6
Irak	63	4
Syrien	59	31
Algerien	36	4
Marokko	27	1
Afghanistan	22	21
Nigeria	16	
Somalia	12	4
Kosovo	11	3
Iran	11	4
Côte d'Ivoire	10	5
Georgien	9	
Russische Föderation	9	9
Angola	9	9
Pakistan	8	
Indien	8	4
Tunesien	8	3
Guinea	8	7

15. Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche (bitte differenzieren) scheiterten im ersten Halbjahr 2024 vor der Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Stornierung im Vorfeld und nicht erfolgter Zuführung am Flugtag differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2024 scheiterten 14 067 Abschiebungen vor Übergabe an die Bundespolizei.

Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Grund des Abbruchs	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Gesamt	14 067	4 810
davon		
Stornierung des Ersuchens (bis spätestens am Vortag der Maßnahme)	5 748	1 376
nicht erfolgte Zuführung (einschl. Absage am Tag der Maßnahme)	8 223	3 398
fehlender Rückführungsplatz	7	0
sonstige Gründe	89	36

16. Gab es im ersten Halbjahr 2024 Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens oder entgegen einer anders lautenden Gerichtsentscheidung, und wenn ja, durch welche Behörde wurden diese Abschiebungen veranlasst, welche Staatsangehörigkeit hatten die Betroffenen, in welches Land wurden sie abgeschoben, und wurden sie bereits nach Deutschland zurückgeholt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2024 sind bei 546 Personen (davon 65 Dublin-Überstellungen) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingesetzt worden.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Algerien	187	2
Marokko	57	1
Irak	51	3
Nigeria	32	1
Gambia	30	
Syrien	19	18
Türkei	18	3
Afghanistan	13	13
Kamerun	11	
Tunesien	9	1
Ghana	9	
Pakistan	8	1
Jordanien	8	1
Somalia	6	4
Georgien	5	
Ägypten	5	1

15 häufigste Zielstaaten	Anzahl Personen	davon Dublin-Überstellungen
Algerien	185	
Marokko	56	
Irak	48	
Nigeria	31	
Gambia	30	
Türkei	15	
Bulgarien	14	12
Spanien	12	11
Kamerun	11	
Kroatien	10	10
Ghana	9	
Tunesien	8	
Pakistan	7	
Rumänien	7	5
Jordanien	7	

18. Wie viele Personen haben Deutschland im ersten Halbjahr 2024 mit einer finanziellen Förderung des Bundes (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftstaaten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren)?

Mit Stand 30. Juni 2024 sind im ersten Halbjahr 4 095 Personen über das Bund-Länder-Programm (REAG/GARP) gefördert ausgereist.

Die Aufschlüsselungen nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden (es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörigkeit und Herkunftsland voneinander abweichen können):

Staatsangehörigkeit	Anzahl der über REAG/GARP ausgereisten Personen*
Gesamt	4 095
darunter:	
Türkei	1 236
Georgien	713
Nordmazedonien	367
Albanien	262
Russische Föderation	233
Irak	176
Kolumbien	148
Venezuela	117
Serbien	93
Armenien	92
Aserbaidtschan	79
Iran	67
Bosnien und Herzegowina	47
Ukraine	46
Moldau	44

* Quelle: BAMF

Bundesland	Anzahl der über REAG/GARP ausgereisten Personen*
Gesamt	4 095
davon:	
Bayern	937
Nordrhein-Westfalen	793
Baden-Württemberg	534
Niedersachsen	452
Sachsen	352
Hessen	262
Berlin	203
Rheinland-Pfalz	110
Hamburg	101
Thüringen	94
Sachsen-Anhalt	92
Schleswig-Holstein	77
Mecklenburg-Vorpommern	40
Saarland	25

Bundesland	Anzahl der über REAG/GARP ausgereisten Personen*
Bremen	15
Brandenburg	8

* Quelle: BAMF

Aufenthaltsstatus vor der Ausreise	Anzahl der über REAG/GARP ausgereisten Personen*
Gesamt	4 095
davon:	
Aufenthalts gestattung	1 946
Aufenthalts erlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG, § 24 AufenthG oder § 25 Absatz 5 AufenthG	48
Duldung nach § 60 AufenthG	899
Ausreisepflichtig ohne Duldung	38
Ausländer, die Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der zuvor genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen	1 052
Folgeantrag, Zweitantrag	13
Anerkannt asylberechtigt, Flüchtlingseigenschaft, Subsidiärer Schutz nach § 25 Absatz 1 oder § 2 AufenthG	30
Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG	9
Ausländer, die einen nicht zuvor genannten Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen nach den §§ 22 bis 26 AufenthG besitzen	18
Familiennachzug	1
Nichtukrainische Drittstaatsangehörige aus der Ukraine	41

* Quelle: BAMF

19. Welche Angaben oder ungefähren Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen im ersten Halbjahr 2024 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahlen nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenzieren), welche Zahlen und Programme welcher Bundesländer wurden bei diesen Angaben berücksichtigt und welche nicht, und wie aussagekräftig sind diese Angaben mittlerweile?

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 3 935 Personen erfasst, die Deutschland mit einer finanziellen Förderung der Bundesländer im ersten Halbjahr 2024 verlassen haben.

Die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten und Bundesland des Fortzuges kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden (es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörigkeit und Herkunftsland voneinander abweichen können):

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Bundesländer – aufgeteilt nach Staatsangehörigkeiten insgesamt	3 935
darunter: 15 wichtigste Herkunftsstaaten	
Türkei	1 030
Georgien	839
Nordmazedonien	329
Albanien	233
Russische Föderation	231
Serbien	163
Kolumbien	138

Venezuela	87
Irak	78
Moldau	76
Aserbaidschan	73
Armenien	71
Bosnien und Herzegowina	60
Iran	55
Kosovo	50

Ausgereiste Personen mit finanzieller Förderung der Bundesländer – aufgeteilt nach Bundesländern	3 935
Baden-Württemberg	339
Bayern	987
Berlin	178
Brandenburg	100
Bremen	6
Hamburg	61
Hessen	402
Mecklenburg-Vorpommern	30
Niedersachsen	654
Nordrhein-Westfalen	589
Rheinland-Pfalz	92
Saarland	21
Sachsen	259
Sachsen-Anhalt	82
Schleswig-Holstein	54
Thüringen	81

Im Übrigen wird zur Einordnung der hier zugrunde liegenden Speichersachverhalte auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8046 verwiesen.

Eine Addition zu den REAG/GARP-Ausreisen ist nicht vorzunehmen, da es sich hierbei teilweise um REAG/GARP ergänzende Förderungen derselben Personen handeln kann.

20. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im ersten Halbjahr 2024 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?

Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) sind im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 15 764 Personen erfasst worden, die freiwillig unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung (beinhaltet GÜB Bundespolizei, GÜB Landespolizei, GÜB Ausländerbehörde, GÜB Auslandsvertretung und Postrückläufer Auslandsvertretung) ausgereist sind.

Die Aufschlüsselung nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und den Arten der Grenze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl Personen
Türkei	3 567
Georgien	1 872
Albanien	1 421
Nordmazedonien	1 040
Serbien	566

15 häufigste Staatsangehörigkeiten	Anzahl Personen
Russische Föderation	525
China	423
Kosovo	398
Irak	390
Moldau	330
Vietnam	328
Indien	290
Iran	287
Kuwait	236
Ukraine	222

Art der Grenze	Anzahl Personen
Landweg	228
Luftweg	15 444
Seeweg	16
Postrückläufer Auslandsvertretung	74
unbekannt	2

21. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum letzten verfügbaren Stand in Deutschland auf, und welche waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

Ausweislich des AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 226 882 Personen ausreisepflichtig, davon 182 727 Personen mit einer Duldung und 44 155 Personen ohne Duldung.

Bei 128 355 der insgesamt 226 882 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert (davon 110 772 Personen mit einer Duldung und 17 583 Personen ohne eine Duldung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die vorliegende Ausreisepflicht die im AZR gespeicherte Asylablehnung nicht zwingend ursächlich sein muss, da diese Entscheidung grundsätzlich gespeichert wird, bis die Voraussetzungen für ihre Löschung gegeben sind (vgl. § 36 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister-AZRG). Insofern kann die Asylablehnung ggf. eine längere Zeit zurückliegen. Weitere Differenzierungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige gesamt nach Land	Gesamt	Ausreisepflichtige mit Duldung	Ausreisepflichtige ohne Duldung
Alle Bundesländer	226 882	182 727	44 155
Baden-Württemberg	28 486	24 504	3 982
Bayern	26 977	20 323	6 654
Berlin	17 132	12 488	4 644
Brandenburg	7 799	6 531	1 268
Bremen	3 935	3 452	483
Hamburg	8 795	6 322	2 473
Hessen	13 268	9 619	3 649
Mecklenburg-Vorpommern	3 914	3 350	564
Niedersachsen	20 677	16 646	4 031
Nordrhein-Westfalen	54 064	44 981	9 083

Ausreisepflichtige gesamt nach Land	Gesamt	Ausreisepflichtige mit Duldung	Ausreisepflichtige ohne Duldung
Rheinland-Pfalz	8 619	6 564	2 055
Saarland	2 074	1 874	200
Sachsen	12 230	9 866	2 364
Sachsen-Anhalt	5 170	4 270	900
Schleswig-Holstein	9 195	7 934	1 261
Thüringen	4 547	4 003	544

Ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber nach Land	Gesamt	Ausreisepflichtige mit Duldung	Ausreisepflichtige ohne Duldung
Alle Bundesländer	128 355	110 772	17 583
Baden-Württemberg	17 123	15 668	1 455
Bayern	15 066	12 723	2 343
Berlin	9 944	7 647	2 297
Brandenburg	4 615	3 900	715
Bremen	1 659	1 491	168
Hamburg	3 542	2 823	719
Hessen	6 578	5 421	1 157
Mecklenburg-Vorpommern	2 336	2 015	321
Niedersachsen	11 726	10 054	1 672
Nordrhein-Westfalen	30 022	26 748	3 274
Rheinland-Pfalz	5 447	4 534	913
Saarland	819	753	66
Sachsen	8 186	7 038	1 148
Sachsen-Anhalt	3 214	2 840	374
Schleswig-Holstein	5 338	4 671	667
Thüringen	2 740	2 446	294

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	28 486	100,00 Prozent
darunter:		
Nigeria	3 054	10,72 Prozent
Irak	2 662	9,34 Prozent
Türkei	2 242	7,87 Prozent
Gambia	1 985	6,97 Prozent
Afghanistan	1 614	5,67 Prozent

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	26 977	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	3 554	13,17 Prozent
Nigeria	3 531	13,09 Prozent
Afghanistan	2 122	7,87 Prozent
Türkei	1 369	5,07 Prozent
Ukraine	1 188	4,40 Prozent

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	17 132	100,00 Prozent
darunter:		
Moldau	2 400	14,01 Prozent
Türkei	1 395	8,14 Prozent
Georgien	1 395	8,14 Prozent

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
Ungeklärt	1 274	7,44 Prozent
Russische Föderation	1 136	6,63 Prozent

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	7 799	100,00 Prozent
darunter:		
Russische Föderation	1 946	24,95 Prozent
Kenia	607	7,78 Prozent
Kamerun	585	7,50 Prozent
Irak	428	5,49 Prozent
Türkei	412	5,28 Prozent

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	3 935	100,00 Prozent
darunter:		
Albanien	391	9,94 Prozent
Türkei	357	9,07 Prozent
Ghana	335	8,51 Prozent
Serbien	330	8,39 Prozent
Nordmazedonien	215	5,46 Prozent

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	8 795	100,00 Prozent
darunter:		
Afghanistan	787	8,95 Prozent
Iran	614	6,98 Prozent
Ghana	595	6,77 Prozent
Türkei	561	6,38 Prozent
Russische Föderation	495	5,63 Prozent

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	13 268	100,00 Prozent
darunter:		
Afghanistan	1 656	12,48 Prozent
Türkei	1 232	9,29 Prozent
Irak	891	6,72 Prozent
Iran	751	5,66 Prozent
Pakistan	577	4,35 Prozent

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	3 914	100,00 Prozent
darunter:		
Russische Föderation	473	12,08 Prozent
Irak	388	9,91 Prozent
Ukraine	271	6,92 Prozent
Syrien	264	6,75 Prozent
Georgien	251	6,41 Prozent

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	20 677	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	2 216	10,72 Prozent
Georgien	1 433	6,93 Prozent
Türkei	1 387	6,71 Prozent
Serbien	1 117	5,40 Prozent
Syrien	914	4,42 Prozent

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	54 064	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	5 541	10,25 Prozent
Serbien	3 708	6,86 Prozent
Türkei	3 020	5,59 Prozent
Guinea	2 641	4,88 Prozent
Nordmazedonien	2 599	4,81 Prozent

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	8 619	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	685	7,95 Prozent
Türkei	673	7,81 Prozent
Afghanistan	665	7,72 Prozent
Syrien	561	6,51 Prozent
Pakistan	512	5,94 Prozent

Ausreisepflichtige im Saarland	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	2 074	100,00 Prozent
darunter:		
Syrien	741	35,73 Prozent
Türkei	185	8,92 Prozent
Irak	135	6,51 Prozent
Serbien	124	5,98 Prozent
Ukraine	67	3,23 Prozent

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	12 230	100,00 Prozent
darunter:		
Russische Föderation	1 178	9,63 Prozent
Irak	991	8,10 Prozent
Venezuela	976	7,98 Prozent
Indien	933	7,63 Prozent
Georgien	806	6,59 Prozent

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	5 170	100,00 Prozent
darunter:		
Indien	797	15,42 Prozent
Russische Föderation	354	6,85 Prozent
Türkei	327	6,32 Prozent
Syrien	293	5,67 Prozent
Afghanistan	263	5,09 Prozent

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	9 195	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	1 868	20,32 Prozent
Afghanistan	810	8,81 Prozent
Türkei	745	8,10 Prozent
Russische Föderation	721	7,84 Prozent
Syrien	645	7,01 Prozent

Ausreisepflichtige im Freistaat Thüringen	Anzahl der Ausländer im AZR	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4 547	100,00 Prozent
darunter:		
Irak	568	12,49 Prozent
Georgien	346	7,61 Prozent
Afghanistan	332	7,30 Prozent
Nordmazedonien	330	7,26 Prozent
Türkei	281	6,18 Prozent

22. Was kann die Bundesregierung zu ihren bisherigen Bemühungen mitteilen, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien zu ermöglichen, haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung dazu mit Vertretern anderer Staaten Gespräche geführt, und wenn ja, mit welchen Staaten, was wurde dabei ggf. vereinbart, und welche Ressorts sind daran auf deutscher Seite beteiligt?

Die Bundesregierung prüft fortlaufend intensiv, sowohl unter rechtlichen als auch operativen Gesichtspunkten, welche Möglichkeiten zur Rückführung von Personen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben, sowie von terroristischen Gefährdern nach Afghanistan und Syrien bestehen, um die hierfür zuständigen Länder insoweit zu unterstützen. Sie äußert sich nicht zu Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern sowie Inhalten von vertraulichen Gesprächen, die sie mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten führt, um den Erfolg dieser Gespräche nicht zu gefährden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.